

förderung sein? Soll es Wohnumfeldverbesserung sein? - Über das Wohnen in Nordrhein-Westfalen haben wir heute auch schon gesprochen. All das wird problematisch.

Windkraftanlagen haben in Landschaftsschutzgebieten nichts zu suchen. Das ist unsere Auffassung, und dabei wird es auch bleiben.

Übrigens verstehen auch die Naturschutzverbände nicht, dass die Natur nicht vernünftig geschützt wird. Das waren doch mal Ihre Verbündeten. Sie sollten das Volk befragen. Ich bin sicher: 90 % der Bevölkerung würden dem vorliegenden Antrag durchweg zustimmen.

Frau Höhn, machen Sie Ihre Windkraft bitte nicht in der Natur! Das sind Industrieanlagen. Würden wir nicht nächstes Jahr das Umweltministerium übernehmen, könnten Sie meinetwegen das Ding auch auf Ihre Behörde packen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Sie werden gar nichts übernehmen!)

Aber so geht es nicht. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können deshalb die Beratung abschließen.

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz **Drucksache 13/4861** ab. Er empfiehlt uns, den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/4057 abzulehnen. Wer ist für diese Empfehlung? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Antrag Drucksache 13/4057 abgelehnt.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion dem Kollegen

Kessel von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Plenardebatte zu dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag "Studentenwerksgesetz überarbeiten und klarer fassen" am 11. Dezember des vergangenen Jahres habe ich angekündigt, dass die Koalitionsfraktionen zu Beginn dieses Jahres dem Landtag einen Vorschlag zur Novellierung des Studentenwerksgesetzes vorlegen werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Mit der Drucksache 13/4998 liegt dieser Gesetzentwurf nun dem Landtag vor. Der Landtag hat jetzt die Möglichkeit, auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes die Weichenstellungen zu beschließen, die im Interesse der Sicherung der Zukunft unserer Studentenwerke erforderlich sind.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Legislaturperiode 1990/1995 dem Wissenschaftsausschuss angehört haben, werden sich daran erinnern, dass wir 1993 eine Novelle des damaligen Studentenwerksgesetzes beschlossen haben, mit der Studentenwerke in ihrer wirtschaftlichen Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit als Dienstleistungsunternehmen gestärkt wurden.

Veränderte wirtschaftliche und vor allen Dingen auch haushaltspolitische Rahmenbedingungen machen es erforderlich, jetzt weitere Schritte auf dem damals begonnenen Weg zu gehen. 1993 hat der Landtag das neue Studentenwerksgesetz mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Ich hoffe, dass es uns bei den anstehenden Beratungen erneut gelingt, zu Veränderungen des Studentenwerksgesetzes zu kommen, denen alle Fraktionen zustimmen können.

Der im Dezember von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag und die Redebeiträge in der Debatte über diesen Antrag haben bei mir den Eindruck entstehen lassen, dass die Chancen gut sind, auch diese Gesetzesnovelle im Konsens aller Fraktionen zu beschließen.

Der Landtag hat sich mit dem vor wenigen Tagen verabschiedeten Landeshaushalt dafür entschieden, die Studentenwerke auch in diesem und im nächsten Jahr wieder mit jeweils 350 Millionen € zu bezuschussen. Wir haben bei den Studentenwerken angesichts der äußerst angespannten Lage ihrer Haushalte die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt auch deshalb bewusst nicht reduziert, um ihnen die Anpassung an ein schwieriger werdendes Umfeld nicht zusätzlich zu erschweren.

(Beifall von Donata Reinecke [SPD])

In den kommenden Haushaltsjahren wird nicht davon ausgegangen werden können, dass es zu einer Steigerung dieser Zuschüsse kommen wird. Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, umso dringlicher, den Studentenwerken das Handwerkszeug zu geben, das sie benötigen, um selbst ihre Einnahme- und Ausgabesituation besser als bisher beeinflussen zu können. Insbesondere benötigen sie Instrumente, die sie in die Lage versetzen, ihre Mittel sparsamer und wirtschaftlicher zu verwenden.

Die Vorschläge zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung sind die aus unserer Sicht richtige Antwort auf diese Ausgangslage.

(Beifall von Donata Reinecke [SPD])

In der Begründung des Gesetzentwurfes wurden die vier Punkte genannt, über die die Ziele dieser Gesetzesnovelle erreicht werden sollen. Eine der zu ziehenden Konsequenzen besteht darin, dass den Studentenwerken die Möglichkeit gegeben werden muss, Ausgründungen vorzunehmen oder sich Dritter zu bedienen, wenn dies für die Wahrnehmung von Aufgaben die wirtschaftlich sinnvollere Lösung ist.

Wir schlagen deshalb als Erstes vor, dass die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Möglichkeit erhalten sollen, sich Dritter zu bedienen, sich an privatrechtlich organisierten Unternehmen zu beteiligen und selbst entsprechende Unternehmen gründen zu können.

Als Zweites soll den Studentenwerken ein größerer Handlungsspielraum im Bereich des Tarifrechts eröffnet werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Studentenwerke auch als Unternehmen tätig sind, die sich mit Aufgaben der Verpflegung und der Vermietung von Wohnheimplätzen befassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält deshalb eine Öffnungsklausel, die es den Studentenwerken ermöglicht, mit den Gewerkschaften von den für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes geltenden Bestimmungen abweichende Tarifverträge abzuschließen, die den spezifischen wirtschaftlichen Belangen der Studentenwerke Rechnung tragen.

Die mit den Entscheidungsprozessen in den Gremien der Studentenwerke gemachten Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass gerade bei schwierigen Entscheidungen die durch das Studentenwerksgesetz vorgegebenen Entscheidungsverfahren zu schwerfällig und wenig flexibel sind.

Wir schlagen deshalb als Drittes vor, im Interesse einer Beschleunigung der Entscheidungsprozesse die beiden Aufsichts- und Kontrollorgane Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss nun zu einem Gremium, dem Verwaltungsrat, zusammenzufassen. Diesem sollen drei Studierende, zwei weitere Mitglieder der Hochschulen aus anderen Statusgruppen, ein Bediensteter oder eine Bedienstete des Studentenwerks sowie zwei Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet angehören.

Die Studentenwerke als nach kaufmännischen Grundsätzen handelnde Dienstleistungsunternehmen haben die Erfahrung gemacht, dass die Regelungen der Landeshaushaltsordnung einem effizienten und an Prinzipien der Wirtschaftlichkeit orientierten Unternehmensmanagement entgegenstehen. Deshalb - das ist unser vierter Vorschlag - soll die Landeshaushaltsordnung auf die Studentenwerke - mit einer im Gesetzentwurf näher beschriebenen Ausnahme - in Zukunft keine Anwendung mehr finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist sehr wohl bewusst, dass diese vier Vorschläge nicht nur auf Zustimmung treffen werden. So werden die Beschäftigten der Studentenwerke und ihre Interessenvertretungen ihnen eher skeptisch gegenüberstehen. Auf der anderen Seite werden die Geschäftsführer der Studentenwerke und die in den Gremien der Studentenwerke mitarbeitenden Kanzlerinnen und Kanzler diese Vorschläge - so wage ich zu vermuten - voraussichtlich als notwendige Schritte in die richtige Richtung werten.

Wir werden im Ausschuss vorschlagen - das liegt nahe und ist auch selbstverständlich -, eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass in einer solchen Anhörung die unterschiedlichen Positionen zu diesen Vorschlägen deutlich gemacht werden. Ich bin gespannt, ob in der Anhörung ergänzende Vorschläge zur Erreichung des Ziels dieses Gesetzesvorhabens gemacht werden.

Ich hoffe, dass alle, die sich zu diesem Gesetzentwurf äußern, bei ihren Stellungnahmen davon ausgehen, dass die Studentenwerke ohne gravierende Änderungen ihrer rechtlichen Grundlage vor außerordentliche Probleme gestellt werden, die auch existenzgefährdend sein können. Die Möglichkeit, mit zusätzlichen staatlichen Mitteln die Probleme zu lösen, die aus versäumten Veränderungen resultieren, wird in Zukunft nicht mehr bestehen.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kessel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass heute bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Novellierung des Studentenwerkgesetzes aus dem Jahre 1994 fraktionsübergreifend eine breite Übereinstimmung in der Sache herrscht. Deshalb möchte ich mich kurz fassen.

Der Gesetzentwurf stützt sich auf die von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckpunkte zu einer Reform des Studentenwerkgesetzes vom 9. Dezember 2003. Ziel ist es, vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher und haushaltspolitischer Rahmenbedingungen die Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Studentenwerke in wirtschaftlicher Hinsicht im Interesse der Studierenden weiter zu stärken. Dies ist von allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen bereits im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung festgestellt und bekräftigt worden.

Wir alle haben in den vergangenen Monaten vermutlich ausführliche Gespräche mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Studentenwerke, aber auch mit den Personalräten, mit Ver.di und mit den Studierenden in beiden Gremien geführt. Dabei ist wohl klar geworden, dass auch die Beteiligten in den Studentenwerken es grundsätzlich begrüßen, dass auf gesetzlicher Grundlage neue Spielräume und Freiheiten eröffnet werden, um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Studentenwerke zu steigern und zu verbessern.

Ich nenne noch einmal in aller Kürze die Eckpunkte, auf deren Grundlage auch wir Grünen einer Reform des Studentenwerkgesetzes zustimmen wollen.

Erstens. Wir ermächtigen die Studentenwerke, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an privatwirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen und selbst entsprechende Unternehmen zu gründen. Hiermit ermöglichen wir ihnen, sich auch außerhalb ihrer wirtschaftlich-sozialen Kernaufgaben wie Catering und Wohnen zusätzliche Geschäfts-

felder zu erschließen und mit den hierdurch erzielten Gewinnen ihre Ertragssituation zu verbessern.

Zweitens. Den Studentenwerken wird im Rahmen einer Öffnungsklausel ermöglicht, mit den Gewerkschaften - abweichend von den für die Landesbediensteten geltenden Bestimmungen - eigenständige Tarifverträge abzuschließen, die den spezifischen wirtschaftlichen Bedingungen der Studentenwerke Rechnung tragen.

Drittens. Wir schlagen eine Straffung der Gremien der Studentenwerke vor. Die beiden Aufsichts- und Kontrollorgane Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss werden zu einem einzigen Gremium, dem Verwaltungsrat, zusammengefasst. Dies soll dazu beitragen, die notwendigen Entscheidungsprozesse in den Gremien zu beschleunigen und zu erleichtern.

Viertens. Hierfür ist ein weitgehender Ausschluss der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung - unter Wahrung des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs - notwendig. Die Studentenwerke sind Dienstleistungsunternehmen, die nach kaufmännischen Grundsätzen handeln, meine Damen und Herren. Insofern haben sich die Regelungen der Landeshaushaltsordnung im Hinblick auf ein effizientes und wirtschaftliches Unternehmensmanagement als ungeeignet erwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift, wie Herr Kollege Kessel bereits betont hat, alle von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Reformvorstellungen auf und scheint uns eine Grundlage für die weiteren Beratungen hier im Landtag und bei der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zu sein, die am 21. April 2004 stattfindet. Über eine breite Unterstützung und Debatte freuen wir uns. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Franke das Wort.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Ehre, wem Ehre gebührt", Herr Kessel. Als vor genau zwei Monaten, nämlich am 11. Dezember 2003, in diesem hohen Hause der Antrag der CDU-Fraktion "Studentenwerkgesetz überarbeiten und klarer fassen" eingebracht und diskutiert wurde, haben die Koalitionsfraktionen versprochen, schon bald mit eigenen Vorstellungen im Parlament aufzuwarten. Sie haben bereits damals die entscheidenden Kriterien genannt, die sich jetzt in Ihrer Gesetzesnovelle wieder finden.

Die CDU begrüßt Ihre rasche und konsequente Reaktion auf unseren Antrag, denn schneller war dies in der kurzen Zeit in Anbetracht der Weihnachtspause und der Notwendigkeit, Ihren Doppelhaushalt parlamentarisch zu verabschieden, wirklich nicht möglich, wenn man einmal davon absieht, dass eine Novelle mehr als überfällig ist und es jedenfalls für die Studentenwerke besser gewesen wäre, sie wäre schon vor Jahr und Tag verabschiedet worden.

Wir freuen uns, dass unser Antrag dazu beigetragen hat, dass sich endlich Bewegung abzeichnet und die Studentenwerke ab dem kommenden Wintersemester bei ihrer täglichen Arbeit von verbesserten Rahmenbedingungen ausgehen können. Zu Recht führen Sie in der Begründung zu Ihrer Novelle aus - ich zitiere -:

"Wenn es unter den bekannten haushaltspolitischen Zwängen nicht möglich ist, in einem absehbaren Zeitraum zu nennenswerten Steigerungen des Zuschusses zu kommen, so kommt es umso mehr darauf an, den Studentenwerken das notwendige Handwerkzeug zu geben, um selbst ihre Einnahme- und Ausgabesituation zu verbessern."

Die CDU wird sich daher bemühen, wenn die Koalitionsfraktionen keinen Alleingang auf Biegen und Brechen wollen, wie verschiedene Beispiele in jüngster Vergangenheit leider wiederholt bewiesen haben, sich einer von allen Fraktionen getragenen Lösung nicht zu verschließen. Wir freuen uns jedenfalls auf zügige und konstruktive Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen. Damit dies gelingen kann und Sinn macht, möchte ich noch einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen machen.

Der Gesetzentwurf hält an der rechtlichen Ausgangslage der Studentenwerke als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung fest. Hier würde die CDU gerne aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine GmbH-Lösung vorziehen, weil sich dadurch die Ausrichtung der Studentenwerke auf Gewinnerzielung am Markt im Interesse der Wahrnehmung ihrer gemeinnützigen Aufgaben ordnungspolitisch leichter legitimieren ließe.

Die Vorteile einer GmbH-Lösung liegen auf der Hand. Kapitaleigner wären die jeweilige Studentenwerk-GmbH tragenden Hochschulen, die deren Geschäftspolitik über einen Verwaltungsrat optimiert im Interesse aller Hochschulangehörigen, insbesondere der Studierenden, steuern könnten. In der Folge könnte ein neues Studen-

tenwerksgesetz wesentlich kürzer, schlanker und unbürokratischer formuliert werden.

Daraus folgt logischerweise: Gegen den neuen Absatz 3 zur Ergänzung der Aufgabenzuweisung gemäß § 2 des Studentenwerksgesetzes müsste die CDU einerseits wohl ordnungspolitische Bedenken geltend machen, wenn es bei der Anstaltslösung bliebe. Nach unserer Rechtsordnung kann ein Hoheitsträger, zu dem eine Anstalt öffentlichen Rechts nun einmal zählt, sich nur im Vergabewege in ordentlichen Verfahren an den Vorteilen von Wettbewerb und Markt legal und legitim beteiligen. Sonst verzerrt der Hoheitsträger zulasten aller das Geschehen am Markt, was nicht gewollt sein kann und unzulässig wäre.

Andererseits soll nicht verkannt werden, dass gerade diese Ergänzung durch einen neuen Absatz 3 das sachliche Kernstück der Novelle der Koalitionsfraktionen ausmacht, wenn die Studentenwerke sich wirklich dahin entwickeln sollen - wie in der Begründung, siehe früheres Zitat, überzeugend ausgeführt -, stärker als nach geltendem Recht möglich zusätzliche Gewinne im Wettbewerb mit privaten Anbietern zu erwirtschaften. Aus dieser Zwickmühle gäbe es bei einer GmbH-Struktur durch Beteiligung privaten Kapitals leichter einen Ausweg.

Bei einer GmbH-Struktur könnte auch die Regelung § 111 der Landeshaushaltsordnung betreffend entfallen. Sie würde sich erübrigen, da insoweit die Kontrolle der Hochschulen durch den Landesrechnungshof ausreichen würde.

Bei einer GmbH-Struktur ist ein Verwaltungsrat in der Regel ein fakultatives Organ. Man könnte sich also die gesetzlichen Regelungen der §§ 3 bis 9 des Studentenwerksgesetzes ersparen. Aber selbst wenn es dem Gesetzgeber zweckmäßig erscheinen sollte, einen Verwaltungsrat verpflichtend vorzusehen, könnten die Einzelheiten der Regelungen der GmbH-Satzung und damit den Hochschulen überlassen bleiben. Dies hätte den Vorteil einer örtlich passgenauen Lösung: Das Studentenwerk Köln betreut z. B. die Studierenden von fünf Hochschulen. Nach § 4 des Studentenwerksgesetzes - Zusammensetzung des Verwaltungsrats - sind jedoch nur drei Vertreter der Studierenden vorgesehen. Um die Dinge für die Praxis nicht zu komplizieren und möglichst konfliktfrei zu regeln, sollte zumindest überlegt werden, ob die Studierenden von Hochschulen, die nicht im Verwaltungsrat vertreten sind, dadurch Berücksichtigung finden könnten, dass ihnen beratender Status eingeräumt wird.

Eine Reihe weiterer Ergänzungen und Streichungen im Regelwerk der Gesetzesnovelle der Mehrheitsfraktionen haben klarstellende Funktionen und ergeben sich im Wesentlichen aus der grundsätzlichen Entscheidung für die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts. Auf sie muss hier und heute nicht näher eingegangen werden.

Für den Fall, dass die Mehrheitsfraktionen bereit wären, über die Rechtsform der Studentenwerke nachzudenken, könnte man das Gesetz wahrscheinlich ganz streichen und die erforderlichen Regelungen unschwer in das Hochschulgesetz des Landes einfügen. Dann könnte die Mehrheit dieses Hauses nebenbei auch noch einen beispielhaften Beitrag zur Rationalisierung der Normenflut als zusätzlichen Erfolg verbuchen.

Meine bisherigen Erfahrungen sagen mir allerdings, dass Sie an so viel Erfolg auf einmal nicht interessiert sind. Sie wollen im Grunde Ihres Herzens bei den altbekannten Strukturen verharren, weil dies bequemer ist und möglicherweise für die nächsten zwei Jahre ausreichen könnte, um zunächst einmal über die Runden zu kommen. Sicherlich werden sich manche Alltagsschwierigkeiten der Geschäftsführer der Studentenwerke mithilfe Ihrer Novelle einfacher und eleganter bewältigen lassen, als wenn nichts passieren würde. Insoweit liegt Ihre Initiative in der Zielrichtung des CDU-Antrags vom Dezember vergangenen Jahres.

Ich hoffe auf zügige und weiterführende Beratungen und Beschlussempfehlungen. - Ich danke für die ruhige Aufmerksamkeit des Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Franke. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Prof. Dr. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen haben sich teilweise dramatisch geändert. Davon sind die Hochschulen insgesamt nicht ausgenommen, sondern betroffen. Und dies gilt selbstverständlich auch für Einrichtungen wie die Studentenwerke.

Viele Studentenwerke haben sich bereits gewandelt. Sie sind auf dem Weg von einer Behörde zum Dienstleistungsunternehmen, zu wirtschaftlichen Unternehmen. Sie könnten noch viel weiter sein, meine Damen und Herren, wenn ihnen die derzeit gültigen Gesetze und Vorschriften nicht an vielen Stellen Fesseln auferlegen würden, die das

kaufmännische Denken und Handeln entscheidend ausbremsen - bürokratische Fesseln, tarifrechtliche Fesseln, haushaltsrechtliche Fesseln, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen.

Nun liegt endlich ein Gesetzentwurf vor. Das war dringend erforderlich und hätte von dieser Regierungskoalition, Frau Ministerin, schon längst geleistet werden können. Aber vielleicht haben Sie Ihre Prioritäten etwas anders gesetzt und Ihre persönliche Imagekampagne in den Vordergrund gestellt. Wir hätten das alles schon sehr viel länger haben können, denn wir kennen die Probleme seit langer Zeit.

Der Gesetzentwurf liegt jetzt vor. Unser generelles Anliegen muss nun darin bestehen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Studentenwerke in eigener Verantwortung wirtschaftliche, am Markt orientierte Handlungsspielräume gewinnen. Dafür, Herr Kessel, sind die im Gesetzentwurf genannten Eckpunkte im Kern durchaus richtig gesetzt: die Möglichkeit, sich an privaten Unternehmen zu beteiligen und selbst entsprechende Unternehmen zu gründen, die Öffnung für eigenständige Tarifverträge, die organisatorische Straffung und Verschlankeung, um Entscheidungsprozesse zu erleichtern und zu beschleunigen, die Lockerung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung. Das alles weist in die richtige Richtung.

Sicherlich habe ich an diversen Stellen noch einige Fragen und Probleme. Und an einigen Stellen, Frau Ministerin, ist der Entwurf auch zu halbherzig und mutlos. Da könnte man noch ein bisschen drauflegen.

(Ministerin Hannelore Kraft: Das ist der Entwurf der Regierungskoalition!)

- Ich glaube, wir sollten nicht in Details einsteigen, wer von der Regierungsbürokratie diese Ausarbeitung konkret geleistet hat.

Erstens geht es - insofern stimme ich Herrn Franke zu - um die Rechtsform als "Anstalt des öffentlichen Rechts". Ich möchte nicht unbedingt und uneingeschränkt für eine GmbH plädieren, aber im Zuge der Anhörung sollten wir einmal die Option prüfen, ob dadurch nicht einige Regeln überflüssig werden und die Studentenwerke zusätzlichen Handlungsspielraum gewinnen könnten. Ich will es vorsichtig formulieren.

Zweitens besteht - das müssen Sie erkennen - ein ordnungspolitisches Problem. Hier werden öffentliche Unternehmen wirtschaftlich tätig. Das könnte fragwürdig sein, wenn Studentenwerke am Markt

strukturelle Wettbewerbsvorteile besitzen und in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten.

Ich will das grundsätzliche Problem erwähnen, allerdings in diesem konkreten Fall auch nicht überbewerten. Aber in einem Punkt muss ich Herrn Franke korrigieren: Das hat mit der Strukturordnung einer GmbH wenig zu tun. GmbHs, die in öffentlichem Eigentum sind, sollten nicht mit Privaten Konkurrenz betreiben. Wir müssen die Eigentumsform, die Rechtsform und die wirtschaftliche Betätigung schon trennen.

Auch in anderen Details habe ich noch diverse Zweifel, so hinsichtlich der Struktur des Verwaltungsrates. Für die Besetzungszahl ist acht deutlich weniger als vorher, könnte aber noch zu viel sein. Auch über die Zusammensetzung sollten wir noch reden.

Zugleich bin ich optimistisch, dass wir - wie bereits vor zehn oder elf Jahren - auch diesmal zumindest im Wissenschaftsausschuss weitgehende Einigkeit herstellen können. Aber machen wir uns keine Illusion: Die Bremser und Blockierer - ich schaue nach rechts - finden wir mit großer Wahrscheinlichkeit an ganz anderer Stelle - nicht in der Opposition, sondern in der rot-grünen Koalition. Was sagen die Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb von Rot-Grün die Gewerkschaften - an der Spitze Ver.di - vertreten? Was sagt der Innenminister? Was sagt der Finanzminister? Wir können ihn gleich einmal fragen, ob er bereit ist, der Ausnahmeregelung zuzustimmen.

Wir müssen die Konsequenzen dieses Gesetzes vollständig durchdenken und an vielen Stellen außerhalb der Zuständigkeit des Wissenschaftsausschusses viele Änderungen durchsetzen. Was hilft es, wenn wir im Studentenwerksgesetz die Möglichkeit zu einer wirtschaftlichen Betätigung eröffnen, dort formale Freiheit gewähren, aber in anderen Bereichen dafür die materielle Freiheit verweigern? Wir müssen aufpassen, dass nicht noch einmal dasselbe passiert wie beim BLB, Herr Finanzminister, wo eine bürokratische Mammutbehörde anstelle einer vernünftigen Regelung installiert wurde. Das Liegenschaftsmanagement hätte dort verankert werden müssen, wo es hingehört, wo es kostengünstig und effizient hätte durchgeführt werden können.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Was hat das damit zu tun?)

- Das hängt zusammen, das ist genau dasselbe Problem, Frau Seidl. Eine vernünftige Lösung - das lag nicht am Wissenschaftsausschuss - ist letzten Endes hier im Plenum leider gescheitert, allerdings auch mit den Stimmen der rot-grünen

Wissenschaftspolitiker, wenn auch aus ganz anderen Gründen. So etwas darf sich nicht noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren.

Insgesamt ist der Weg richtig. Einige Steine müssen wir allerdings noch aus dem Weg räumen. Hoffen wir, dass sich der Finanzminister nicht als Felsen erweist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Wilke. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich festhalten, dass die zwölf Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten eine anerkannte und unverzichtbare Dienstleistung auf dem wirtschaftlich-sozialen Gebiet für die Studierenden erbringen. Ihre Bedeutung in den Bereichen Verpflegung, Wohnung und Durchführung des BAföG sowie weiteren Arbeitsfeldern wie Sozialberatung, Betrieb von Kindertagesstätten und kulturellen Angeboten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Um ihre Aufgaben im Interesse der Studierenden auch in Zukunft optimal erfüllen zu können, benötigen sie angemessene und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Ich kann hier eine große Einigkeit erkennen, die mich freut. Aber, Herr Kollege Franke, ich muss Ihnen sagen: Das Denken in der Landesregierung hat nicht erst begonnen, als Sie Ihren Antrag vorgelegt haben. Wir haben schon sehr viele Gespräche zu diesem Thema geführt. Ich habe auch an dieser Stelle schon darauf hingewiesen.

Wir als Landesregierung sind bewusst nicht der Meinung, dass eine GmbH-Lösung angestrebt werden sollte, und zwar aus ganz dezidierten Gründen. Wenn Sie mit den Studentenwerksleitern sprechen, werden Sie das auch in der Argumentation wiederfinden. Die wollen nämlich gar keine GmbH-Lösung. Sie wollen das BAföG weiter verwalten können, was bei einer GmbH-Lösung sehr schwierig wäre. Und letztlich würde auch das Problem der Einziehung der Sozialbeiträge quasi als Zwangsabgabe auftauchen, was bei einer GmbH-Lösung nach allem, was meine Juristen sagen, so auch wohl nicht möglich wäre.

Hinzu käme, dass man, wenn überhaupt, auf jeden Fall eine gemeinnützige GmbH gründen

müsste. Wenn man dies nicht täte, hätte das den Verlust steuerlicher Privilegien zur Folge.

Das heißt, es geht hier nicht nur um ein Geschehen am Markt. Es geht auch um hoheitliche Aufgaben, die die Studentenwerke wahrnehmen. Deshalb sind wir ganz bewusst nicht für eine GmbH-Lösung. Hier wird uns auch die Anhörung weiterführen, die Herr Kollege Kessel angekündigt hat. Dort wird diese Argumentation auch auftauchen.

Herr Kollege Franke, Sie haben dann noch gesagt, dass wir auf bekannten Strukturen beharren. Das ist nicht der Fall. Hier geht es um eine inhaltliche Abwägung von Fakten und Interessen. Es geht darum, die Studentenwerke zukunftsfähig zu machen. Dafür suchen wir den besten Weg. Ich habe den Eindruck, dass das, was die Regierungsfractionen vorgelegt haben, in die richtige Richtung weist.

Herr Prof. Wilke, die Fesseln, von denen Sie gesprochen haben, kann man manchmal auch als Leitplanken interpretieren. Die können dann auch Schutz bieten. Das ist eine Frage des Standpunktes und der Sichtweise.

Wenn Sie davon sprechen, dass wir uns nicht genug mit dem Thema beschäftigt hätten, muss ich entgegnen: Ich habe hier mehrfach dazu ausführlich berichtet, dass wir dazu Gespräche führen und Vorbereitungen getroffen haben.

Eine persönliche Imagekampagne habe ich in den letzten Wochen nun wirklich nicht geführt. Es ging immer wieder um die Sache. Ansonsten müssten Sie mir bitte an anderer Stelle belegen, dass das anders gelaufen ist.

Meine Damen und Herren, ich kann feststellen: Das Ziel, die wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Studentenwerke auf Dauer sicherzustellen, wird hier einvernehmlich verfolgt. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf folgt der Linie. Das ist der richtige Weg.

Der vorgesehene Gesetzentwurf entspricht weitgehend den Überlegungen, die auch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung nach den Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 1994 zuletzt geänderten Studentenwerksgesetz und den mit den Studentenwerken geführten Diskussionen verfolgt. Nach Auffassung der Landesregierung ist der Gesetzentwurf deshalb eine gute Grundlage für die weiteren Ausschussberatungen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin Kraft, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Wilke zu?

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Prof. Wilke, bitte schön.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Danke schön, Frau Ministerin. - Der Anknüpfungspunkt liegt schon ein bisschen zurück. Ich danke Ihnen erst einmal für den Hinweis, dass die Regierung schon früher angefangen hat zu überlegen. Das hätten wir sonst vergessen.

Meine ganz konkrete Frage lautet: Haben Sie jetzt nachgedacht und den Entwurf gemacht oder die Regierungskoalition? Vorhin wurde mir das vorgeworfen.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Wie Sie wissen, ist der Gesetzentwurf von den Regierungsfractionen eingebracht worden. Natürlich gibt es auch Gespräche zwischen den Regierungsfractionen und der Landesregierung. Ich habe ja gerade versucht, das deutlich zu machen, als Sie mich durch Ihre Frage unterbrechen. Ich habe sehr deutlich gesagt: Diese Grundlage entspricht weitgehend der Auffassung auch meines Hauses. Weitgehend! Daraus können Sie schließen, dass das nicht in allen Punkten der Fall ist.

Auch die Fachleute aus den anderen Ministerien werden sicherlich noch Detailfragen prüfen müssen und prüfen wollen. Das wird geschehen. Die Ergebnisse werden in die weiteren parlamentarischen Beratungen einfließen.

Nach dem, was ich heute hier der Diskussion entnehmen konnte, bin ich mir sicher, dass wir - wie bereits 1994 - einvernehmlich eine vernünftige Lösung im Sinne der Stärkung der Studentenwerke finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Schultz-Tornau das Wort.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Experiment der Reform der rechtlichen Regeln unserer Studentenwerke haben wir ja in der Tat schon einmal mit Erfolg gemacht. Dazu hat ein sorgfältiges Ver-

fahren stattgefunden. 1991 gab es eine Anhörung des Wissenschaftsausschusses, die gewisse Grundlagen gelegt hat. Dann folgte die Anhörung - die man sich diesmal ersparen kann, weil die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf eingebracht haben - der Landesregierung. Und dann gab es noch einmal im vollen Einvernehmen eine Anhörung des Wissenschaftsausschusses. Wir hatten also zwei Anhörungen des Wissenschaftsausschusses und eine der Landesregierung.

Auf die Einzelheiten und die inhaltlichen Aspekte will ich hier nicht eingehen. Aber ich habe die herzliche Bitte, dass wir nicht mutwillig die Chance, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, kaputt machen.

Herr Kessel, ich spreche in diesem Zusammenhang Sie an, aber es gehört auch in dieses Parlament hinein: Es ist kein guter Stil und für mich undenkbar, dass mir der Referent der SPD über den Ausschussassistenten mitteilen lässt, er solle mich daraufhin sensibilisieren, dass am 22. April dieses Jahres eine Anhörung zum Studentenwerksgesetz stattfinden werde und wir uns für den 28./29. April dann darauf einstellen sollen, dass dieser Landtag dann über den Gesetzentwurf entscheiden werde.

Das ist erstens kein guter Stil und zweitens in der Sache völlig unmöglich. Ich werde mich an keiner Anhörung beteiligen, die offenbar nicht einmal ansatzweise ernst genommen werden soll, wenn nämlich eine Woche später, ohne dass ein Protokoll vorliegt und ohne dass man sich mit den Dingen auseinander setzt, bereits entschieden werden soll.

Wir wollen hier sicherlich keine unnötigen Zeitverzögerungen verursachen. Aber so kann es auch nicht gehen, dass man denen, die angehört werden sollen, signalisiert, sie nicht einmal ansatzweise ernst zu nehmen - nach dem Motto: Ihr könnt reden, was Ihr wollt, wir bleiben eh bei dem, was wir einmal beschlossen haben.

Außerdem gibt es auch noch andere Fraktionen in diesem Hause und auch noch einen Ausschussvorsitzenden, die über Termine mit zu entscheiden haben. Das alles interessiert aber offensichtlich nicht.

Ich mache nicht Herrn Menne dafür verantwortlich. Dafür muss ich Sie, Herr Kessel, nun wirklich verantwortlich machen. Ich halte das für absolut unklug und habe deshalb die herzliche Bitte, dass wir auch in Zukunft nicht mehr so miteinander umgehen. Um der gemeinsamen Sache willen sollten wir vielmehr in Zukunft an dem vernünftigen Stil festhalten, den wir immer hatten. Dann

bin ich überzeugt, dass wir alle Chancen haben, auch hier wieder zu einer gemeinsamen vernünftigen Lösung zu kommen.

Wir müssen ja nicht das Rad neu erfinden. Wir haben über die Anstaltsstruktur damals geredet und daran aus den Gründen, die die Frau Ministerin genannt hat - Bafög, Sozialbeitrag und andere Gesichtspunkte -, festgehalten.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Schultz-Tornau, Ihre Redezeit ist beendet.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Ich komme zum Schluss. - Die Reformgesichtspunkte sind uns allen klar. Von daher werden wir, wenn wir es wollen und wenn wir keinen überflüssigen Streit vom Zaun brechen, zu einer Lösung kommen, die gemeinschaftlich getragen werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Schultz-Tornau. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt noch einmal Herr Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wird die Anhörung in der nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses ganz normal beantragt werden. Dann werden wir uns dort auch über die Terminabfolge unterhalten.

(Zuruf von Joachim Schultz-Tornau [FDP])

Möglicherweise agiert ein Referent ab und zu unbereifrig. Ich bitte um Entschuldigung, wenn das bei Ihnen so angekommen ist. Das war nicht unsere Absicht. Natürlich werden wir die üblichen Verfahrensweisen in Verbindung mit der Beantragung und Durchführung von Anhörungen einhalten; das ist überhaupt keine Frage.

Ich will aber noch einen inhaltlichen Punkt ansprechen. Herr Franke, wenn Ihr Antrag heute hier zur Abstimmung gestellt würde

(Zuruf von der CDU: Hätten wir die Mehrheit!)

und wir als Koalitionsfraktionen ihm zustimmten, hätte die CDU-Fraktion ein Problem; denn das, was Sie heute ausgeführt haben, stimmt nicht mehr mit dem überein, was Sie in Ihren Antrag vom Dezember geschrieben haben. In Ihrem Antrag haben Sie noch wortwörtlich geschrieben: "Die Studentenwerke bleiben Anstalten des öffentlichen Rechts." Heute haben Sie, bezogen auf die gesellschaftsrechtliche Konstruktion der Studen-

tenwerke, eine völlig andere Position vertreten. Die Frage ist: Ziehen Sie damit den Antrag zurück, oder wie hätten Sie es denn gerne? Was sind denn die Anlässe gewesen, die Sie dazu geführt haben, plötzlich von der Position, dass die Studentenwerke Anstalten des öffentlichen Rechts sind, Abstand zu nehmen und stattdessen diese GmbH-Lösung in die Diskussion einzubringen?

Aber ich denke, im Ausschuss haben wir ausreichend Gelegenheit, das noch einmal im Einzelnen zu erörtern. Die Ministerin hat auf das Für und Wider einer GmbH-Lösung hingewiesen.

Ich will nur der Vollständigkeit halber noch einmal auf das hinweisen, was ich schon in meiner Rede im Dezember zu Protokoll gegeben habe. Wir sind nicht erst seit drei Wochen mit diesem Thema beschäftigt, sondern wir alle wissen - zumindest die, die sich darum gekümmert haben -, dass wir zu diesem Thema bereits einige Gesprächsrunden hatten.

Die Studentenwerke haben mit dem Ministerium und anderen Experten zwei ausführliche Diskussionen geführt. Die eine hat in Paderborn, die andere in Köln stattgefunden. Ich habe mich an beiden beteiligt. Dort sind - wenn Sie so wollen - im Grunde genommen die Eckpunkte herausgearbeitet worden, die jetzt die Grundlage unserer Vorschläge sind.

Herr Schultz-Tornau hat seine Rede trotz der kritischen Anmerkungen zu Beginn versöhnlich beendet. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir eine gute Chance haben, im Interesse der Studentenwerke interfraktionell zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kessel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4998** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** - federführend -, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie außerdem an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4797

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Söffing für die antragstellende Fraktion das Wort zur Einbringung.

Jan Söffing (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Worte zur Ausgangslage: Die Unabhängigkeit der Richter ist ein Grundpfeiler unserer Landesverfassung. Dennoch liegen ausgerechnet die Ernennung und die Beförderung von Richtern, insbesondere wenn es um Führungspositionen geht, ganz bei der Exekutive, also beim Justizminister, der hier das Entscheidungsmonopol hält.

Der Präsidialrat als ein reines Organ der Judikative besitzt im Gegensatz dazu nicht die Rechte und Einflussmöglichkeiten, die Personalräte ansonsten besitzen, wenn es darum geht, an Personalentscheidungen mitzuwirken. Der Präsidialrat hat nur ein Anhörungsrecht, kann aber die Personalentscheidung letztlich nicht unmittelbar mit beeinflussen - anders, als wir das aus den sonstigen Bereichen des Rechts für den öffentlichen Dienst kennen.

Das soll, knapp gesagt, heißen: Bei jeder Beförderung eines Wachtmeisters muss der Personalrat mitentscheiden. Wenn es darum geht, über wichtige Positionen bei der Justiz Entscheidungen zu treffen, führt das dazu, dass im Ergebnis eine Mitverantwortung der dritten Staatsgewalt dort nicht in Betracht kommt.

Ich glaube, diese Struktur - wie ich sie eben kurz dargestellt habe - hat schwer wiegende Nachteile für das Justizwesen. Zum einen kann dadurch zumindest der Anschein erweckt werden, die Unabhängigkeit der Justiz könnte aufgrund persönlicher oder auch politischer Motive durch die zweite Gewalt beeinflusst werden. Ein solcher Anschein schwächt das öffentliche Ansehen der Justiz.

Des Weiteren würden die Personalentscheidungen, wenn sie allein vom Ministerium ausgingen, nicht immer die notwendige Akzeptanz bei der Richterschaft finden.

Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, um zu einer vernünftigen Gestaltung hinsichtlich der Mitwirkung des Ministers und der zweiten Staatsgewalt zum einen und der dritten Staatsgewalt